

- 3a) Maßregelungen wegen Beteiligung am Streik, sowie wegen Vertätigung bei und für denselben dürfen nicht erfolgen. Auch die Arbeitswilligen dürfen Maßregelungen nicht unterworfen werden. Dergleichen wird allen Beteiligten zur Pflicht gemacht, den Frieden in den Betrieben zu wahren.
- b) Die Wiedereinstellung der am Streik Beteiligten erfolgt am Tage nach dem in der Einleitung erwähnten Abschluß mit der Gehilfenschaft und dann nach Bedarf und nach der wirtschaftlichen Möglichkeit der einzelnen Betriebe.
- c) Die Arbeitgeber sichern zu, daß sie nicht, um die Maßregelung eines Arbeitnehmers zu konstruieren, sonst unübliche Umstellungen in ihren Betrieben vornehmen werden. Die Arbeitnehmer sichern dagegen zu, daß sie nach bester Möglichkeit die während des Streiks Abgewanderten auf Wunsch des betreffenden Arbeitgebers zur Rückwanderung in den betreffenden Betrieb veranlassen werden.
4. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband verpflichtet sich, denjenigen Betrieben, die infolge des Streiks liegengeliebene Arbeit durch Überstunden aufarbeiten wollen, dem Gewerbeaufsichtsamt gegenüber seine Zustimmung zu Überstunden nicht zu versagen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf zwei Monate, gerechnet vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, gemäß Punkt 3 b. Die vom Gewerbe-Aufsichtsamt sodann genehmigten Überstunden dürfen von den einzelnen Arbeitnehmern nur dann verweigert werden, wenn ein besonderer Grund in der Person des Arbeitnehmers vorliegt.
5. Für den Monat Juli wird eine Lohnerhöhung von 20% auf die Tariflöhne des Monats Juni vereinbart. Die Erhöhung tritt mit dem 3. Juli in Kraft und läuft unter Ausschaltung der Streiktage (vergleiche Punkt 2) bis zum Tage der allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit gemäß Punkt 3b.
- Für den Monat August wird eine Lohnerhöhung von 35% auf die Tariflöhne des Monats Juni vereinbart. Die Erhöhung tritt mit dem Tage der allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit gemäß Punkt 3b (also voraussichtlich bereits in dieser Woche in Kraft und läuft bis zum 2. September [Sonnabend]).
6. Die Dienstalterszulagen betragen im Juni M. 3.— für Ledige und M. 5.— für Verheiratete; sie werden erhöht für die Zeit, wo gemäß Punkt 5 35% Zulage gewährt sind, auf M. 5.—, bzw. M. 8.—, steigen demnach während sechs Dienstjahren nunmehr auf 30, bzw. M. 48.— pro Woche.
7. Arbeitnehmer, die während des Streiks beurlaubt waren, erhalten während der Urlaubszeit dann Lohn und den unter 5 vereinbarten Zuschlag von 20%, wenn sie sich nach Beendigung des Urlaubs ordnungsgemäß im Betriebe zurückgemeldet haben, ungeachtet, ob sie darauf in den Streik getreten sind oder nicht. Ist die Rückmeldung nicht erfolgt, so steht den Urlaubern für die Urlaubszeit nur der Lohn zu.

Vorgelesen und genehmigt:

gez.: Max Kolbe.	gez.: Hans Bolckmar.
„ Paul Gartenstein.	„ Hans Emil Reclam.
„ Kaltenborn.	„ Göttel.

Am gleichen Tage ging dem Arbeitgeber-Verband eine Ladung des Schlichtungsausschusses zu, der für Mittwoch, den 26. Juli, vormittags 9 Uhr Verhandlungen der Gehaltsstreitigkeiten mit den Gehilfenorganisationen angefeht hatte. Mit Rücksicht hierauf lehnten es die Vertreter der Gehilfenorganisationen ab, die in dem Protokoll erwähnte kleine Kommission am Dienstag zusammentreten zu lassen. Sie erklärten vielmehr, lediglich zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschusse befugt zu sein. Diese Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und dauerten bis in den späten Nachmittag hinein, da die Gehilfenschaft sich hartnäckig dagegen sträubte, eine bindende Vereinbarung für den Monat August, wie dies der Arbeitgeber-Verband im Anschluß an die mit den Markthelfern getroffene Vereinbarung verlangen mußte, einzugehen.

So standen die Verhandlungen wiederholt vor erneutem Abbruch, bis es schließlich hauptsächlich der Vermittlung der Herren Reisinger des Schlichtungsausschusses gelang, die Parteien zur Annahme eines vom Schlichtungsausschusse ausgegebenen Vergleichsvorschlags zu bewegen, dahingehend, daß die Tarifgehälter der Gehilfenschaft für Juli um 25%, für die erste Hälfte des August um 35% und für die zweite Hälfte um 40% der im Juni gültigen Tarifföhe erhöht wurden. Auf Grund dieser Vereinbarungen ist von der streikenden Markthelferschaft die Arbeit dann am Donnerstag, dem 27. Juli, früh wieder im vollen Umfange aufgenommen worden.

Walter Hofmann: Die Praxis der Volksbücherei.

Ein Ratgeber für die Einrichtung und Verwaltung kleiner volkstümlicher Büchereien. Im Auftrage der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen bearbeitet. Leipzig: Quelle & Meyer 1922. VII, 88 S. 4°. Ladenpreis brosch. M 18.—.

Geistige Bewegungen pflegen bei zu rascher Ausbreitung leicht zu verflachen und im Formalen stecken zu bleiben. Der Volksbildungsbewegung drohte diese Gefahr, als vor drei Jahren Hinz und Kunz anfangen, in Volksbildung zu machen. Die inzwischen eingetretene Ernüchterung und die Mahnungen erfahrener Praktiker haben glücklicherweise eine Wendung zum Besseren gebracht, obwohl noch heute Fragen der äußeren Organisation zu den Hauptproblemen gehören. Äußere Organisationsfragen, Fragen der technischen Hilfsmittel sind es z. B. auch, die sich dort fühlbar machen, wo eine den Buchhandel besonders stark interessierende volksbildnerische Arbeit, die volksbibliothekarische Arbeit, nur im Nebenamt und ohne bibliotheksverwaltungs-technische Vorbildung geleistet wird.

Ein guter Teil des Erfolges ist von der Technik abhängig. Walter Hofmann, der bei der Erörterung von Bücherei-Problemen vielgenannte Kämpfer, hat dies, wie schon aus seiner im Jahre 1914 erschienenen Schrift »Die Städtischen Bücherhallen zu Leipzig« hervorgeht, seit langem erkannt. Seine Arbeitsmethode: Durch Organisation zum Geist, wird treffend gekennzeichnet durch die gleichzeitige Anzeige seiner zwei neuesten Schriften »Die Praxis der Volksbücherei« und »Der Weg zum Schrifttum«, von denen die erstgenannte jetzt vorliegt. Während im »Weg zum Schrifttum« nach seiner Angabe die geistige Grundlage der volkstümlichen Bücherei geboten werden soll, behandelt die zunächst erschienene »Praxis« lediglich organisatorische Fragen, und zwar, wie auch der Zusatz im Titel sagt, im Hinblick auf die kleinen Büchereien. Der Pfarrer, der Lehrer, der Gewerkschaftler, die Personen, die neben ihrem Hauptberuf noch die Verwaltung einer kleinen volkstümlichen Bücherei übernommen haben, sollen durch die neue Arbeit des Leiters der Städtischen Bücherhallen zu Leipzig zu den »Methoden, Hilfsmitteln und Kunstgriffen« des Berufsbibliothekars hingeführt werden.

Hofmann packt seine Aufgabe von vornherein dadurch richtig an, daß er für die verschiedenen Größen einer Bibliothek verschiedene Organisationsgerüste empfiehlt. Er unterscheidet deshalb die Zwergbücherei, die halbtentfaltete und die volltentfaltete Kleinbücherei. Das große Hofmannsche Ziel: mit möglichst einfachen Hilfsmitteln eine gesteigerte individuelle Beratung des Lesers zu erreichen, geht auch durch dieses Buch. Die allgemeine Verwaltungsarbeit wird trotz der Forderung nach Genauigkeit auf ein Minimum beschränkt (aus den Rechnungen des Buchhändlers sollen z. B. die Zugangslisten und der Standortskatalog entstehen); dagegen sind weitergehende Forderungen, entsprechend den Hofmannschen Prinzipien, für die Hilfsmittel der Ausleihetätigkeit aufgestellt. Das dazu notwendige Handwerkszeug, das durch die Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig zu beziehen ist, wird durch die beigegebenen Abbildungen anschaulich erläutert. Eine für das Ganze zwar unbedeutende, aber weil allgemein verbreitete und auch in der »Praxis« befürwortete Unsitte mag kurz gestreift werden: Weshalb die Zugangsnummern auf das Titelblatt und nicht auf die Rückseite des Titelblattes schreiben, wo übrigens auch der Eigentumsstempel weniger unästhetisch wirkt?

Bei dem für den bibliothekarischen Beruf eigentlich merkwürdigen Mangel an neueren berufskundlichen Werken und bei der Bedeutung Hofmanns für das volkstümliche Büchereiwesen ist dieser Ratgeber, zu dem noch Ergänzungshefte über »Buchpflege« usw. erscheinen sollen, sehr zu begrüßen. Der leicht verständliche Stil und die übersichtliche Darstellungsweise, die durch die zahlreichen Abbildungen noch gewinnt, werden ihn besonders in den Kreisen der Arbeiterbibliothekare zu einem gern benutzten Handbuch machen.

Kurt Fleischer d.

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage des Bahnhofsbuchhandels. — Am 24. Juli d. J. fand im Reichsverkehrsministerium eine Besprechung über die Neuregelung der Pachtverhältnisse im Eisenbahnbuchhandel statt, zu der verschiedene Organisationen des Buchhandels und der Schriftsteller Vertreter entsandt hatten. Auch ein Beamter des Ministeriums des Innern sowie Abgeordnete des Hauptbeamtenrates der Eisenbahnangestellten waren zugegen. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler war durch seinen zweiten Vorsteher, Herrn Max Röber (Mülheim-Ruhr), vertreten.